

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen.
Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg Vom 27. Februar 1998 (KWMBI II S. 439)

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1991 (KWMBI II 1992 S. 57), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 1996 (KWMBI II S. 852), wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

"4. der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen durch einen Schein:

Je 1 Grundkurs in Genetik und Mikrobiologie

1 Großpraktikum in einem der nachstehenden Fächer als Hauptfach:

Biochemie	Mikrobiologie
Biophysik	Zellbiologie
Botanik	Zoologie
Genetik	

1 Forschungs- oder Wahlpflichtpraktikum aus dem Bereich des gewählten Hauptfaches

1 Schwerpunktpraktikum aus dem Bereich des gewählten Hauptfaches

Weitere Praktika aus den nachstehend aufgeführten biologischen und nicht-biologischen Nebenfächern:

A) Biologische Fächer:

Biochemie	Medizin. Mikrobiol.
Biophysik	Mikrobiologie
Botanik	Zellbiologie
Genetik	Zoologie

B) Nicht-biologische Fächer innerhalb der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität:

Anorganische Chemie	Theoretische Physik
Organische Chemie	Experimentalphysik
Physikalische Chemie	Mathematik

C) Nicht-biologische Fächer außerhalb der naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität:

Geographie	Psychologie
Geologie	Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik
Rechtswissenschaft	Wissenschaftsgeschichte

Es müssen zwei Nebenfächer gewählt werden, von denen eines ein biologisches sein muß. Werden zwei biologische Nebenfächer gewählt, so muß zu den Hauptfächern Biochemie, Biophysik, Genetik, Mikrobiologie und Zellbiologie das Nebenfach Botanik oder Zoologie gewählt werden.

Die Zuordnung der Praktika zu den einzelnen Haupt- und Nebenfächern regelt die Studienordnung."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung in ihrem Studium der Biologie mit dem Hauptstudium beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Januar 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 13. Februar 1998 Nr. X/4-5e69b (3)-6/20 891a.

Regensburg, den 27. Februar 1998 Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Die Satzung wurde am 27. Februar 1998 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Februar 1998 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 1998.

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht